

Sehr geehrte Frau Kulosa, sehr geehrter Herr Komann,

in der 3. Sitzung des ASJKS am 23.05.2022 wurde bereits über einen Fußball-/ Bolzplatz in Freienbrink gesprochen und das Thema an den ABOW überwiesen. Die IG Freienbrink bekam auf jener Sitzung die Möglichkeit, direkt zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen und das geplante Projekt zu erläutern. Da sich im ABOW andere Gemeindevertreter*innen befinden als im ASJKS möchten wir darum bitten, auch im ABOW am 15.09. unsere Vorstellungen präsentieren zu können.

Wir begründen diesen Wunsch vor Allem damit, dass schon die Formulierung „Bolzplatz“ nicht unseren Plänen entspricht.

Bereits am 21.3. stellte Frau Seehaus (Vorstand IG Freienbrink) ein Konzept vor (siehe Anhang). Sie machte deutlich, dass es sich nicht um einen reinen Fuß- oder Bolzplatz handeln soll. Nur ein kleiner Teil soll dafür genutzt werden. Frau Seehaus und auch Herr Schüler machten deutlich, dass ein Platz der Begegnung geschaffen werden soll. Das Protokoll ist daher fehlerhaft. Es wurde immer von Dorfgemeinschaftsplatz bzw. Platz der Begegnung gesprochen. Weiterhin wurde das Konzept eines Multifunktionsplatzes auf dem Grundstück gesprochen. In der 3. SJKS wurde dies ebenfalls noch einmal richtig gestellt.

Zitat aus der Niederschrift des 3. SJKS:

Herr Andy Lemberg (IG Freienbrink)

argumentiert, dass dort nicht ein Bolzplatz, sondern ein „Platz der Begegnung“ entstehen soll, u.a. mit einem Multisportplatz, auf dem auch Basketball oder Volleyball gespielt werden soll. Er bittet die anwesenden Ausschussmitglieder, dass sich eine Fraktion, die für die IG diesen Antrag einbringen wird. Ihm seien keine Anwohner bekannt, die etwas gegen dieses Projekt hätten – und die Verwaltung hätte auch schon die Durchführung eines Kinderfests auf diesem Grundstück genehmigt.

Herr Schüler

betont, dass ein Dorfgemeinschafts-Ort geschaffen werden soll. Darum gehe es in erster Linie, und nicht um einen Bolzplatz! Er bittet den ASJKS um eine Stellungnahme, dass dieses Grundstück für einen Dorfgemeinschaftsplatz gesichert werden soll. Richtig ist, dass durch die IG Freienbrink ein Ersatz für den Bolzplatz innerhalb des GVZ Freienbrink gewünscht wird, da diese Fläche von Edeka demnächst bebaut wird.

Zitat Ende

Auf dem Flurstück 587 soll nach unserer Vorstellung ein Multifunktionssportplatz aufgestellt werden. Eine vergleichbare Anlage steht auf dem Schulhof der Grundschule am Löcknitz-Campus (siehe Foto am Ende). Dabei handelt es sich um eine Sportanlage. Der wesentliche Unterschied zu einem Bolzplatz besteht darin, dass ein Bolzplatz für jedermann frei zugänglich ist und sich die Nutzung nicht einschränken lässt. Die von uns geplante Anlage ist eingezäunt, es werden Regeln für Art und Zeit der Nutzung aufgestellt und die IG verpflichtet sich, diese Regeln zu überwachen. Ein kontinuierlicher Dialog mit den direkt betroffenen Nachbarn ist für uns eine Selbstverständlichkeit, um mögliche Konflikte frühzeitig zu entschärfen.

Rechtlich gesehen bestimmt die Sportanlagenlärmenschutzverordnung –

18. BImSchV § 2 Immissionsrichtwerte (2):

4. in reinen Wohngebieten

tags außerhalb der Ruhezeiten 50 dB(A),

tags innerhalb der Ruhezeiten am Morgen 45 dB(A), im Übrigen 50 dB(A),

nachts 35 dB(A)

Schon daraus wird ersichtlich, dass eine Sportanlage für die Nutzung der Anwohner auch in einem reinen Wohngebiet möglich ist.

Laut Rechtsprechung kommt das ausnahmsweise Zulassen sportlicher Anlagen in einem reinen Wohngebiet beispielsweise dann in Frage, wenn keine anderen Bolzmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung vorhanden wären. Die Suche nach einer Ersatzfläche für den wegfallenden Bolzplatz verlief auch mit Unterstützung von Ortsvorsteher Denny Schüler und Bürgermeister Arne Christiani erfolglos.

Wir bitten um eine kurze schriftliche Antwort bezüglich unseres Wunsches, zum TOP 15 innerhalb der Sitzung des BOW am 15.09. sprechen zu dürfen, damit wir entsprechend vorbereitet (kurze Präsentation) erscheinen.

Vielen Dank im Voraus und

Beste Grüße

Vorstand der IG Freienbrink

